

Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 4. April 1881, Nachm. 4 Uhr.

(Schluß) V. Die Feststellung der Fluchtlinie für die Häuser vor dem Steinthor Nr. 1 und große Steinstraße Nr. 34 und des Terraintwertes. (Referent Stadtm. Gräß.)

Referent: M. H., der Restaurateur Wege vor dem Steinthor wünscht einen Neubau zu machen, und es ist deshalb von dem Magistrat an die Baukommission die Vorlage gekommen, eine neue Fluchtlinie vorzuschlagen. Sie wissen alle, daß unser städtisches Arbeitshaus nicht daneben liegt und daß dasselbe bedeutend vorrückt. Es wurde deshalb hier eine Fluchtlinienergänzung notwendig. Man hatte zuerst an verschiedene Linien gedacht, aber die Sparamtsrichtigen brachten uns auf den Gedanken, daß wir die geringsten Opfer von der Stadt verlangen würden, wenn Sie das Haus des Herrn Restaurateur Wege mit seiner weitesten Ecke als Ausgangspunkt betrachten und von dort eine Linie ziehen nach dem Punkt des Hauses Nr. 33, des Gehäuses in der Margarethenstraße, der sich ergibt, wenn man die gebrochene Ecke sich wegdent. Der Hauptverlust würde allerdings das städtische Arbeitshaus selbst betreffen. Dasselbe würde ganz außerordentlich viel Terrain verlieren. Unbesien haben wir uns gesagt, daß, wenn wir von unserer Mitbürger immer Opfer verlangen, wir darin mit gutem Beispiel vorangehen müssen, wenn es sich um städtisches Eigentum handelt, und wir sind hier ganz gut in der Lage, die Fluchtlinie so legen zu können, um so mehr, als die hinter dem Arbeitshaus liegende jetzige Bauteile, glaube ich, ebenfalls der Stadt gehört. Es lassen sich hier zwei ganz passable Bauteile finden. Das Terrain, welches Herr Restaurateur Wege abzutreten hat, befindet sich auf 60 Quadratmetern. Der Magistrat im Verein mit der Baukommission schlägt Ihnen als Entschädigungssumme 25 A pro Quadratmeter vor. (Darauf wird der Magistratsantrag wörtlich verlesen.)

Stadtm. Hillmann: Ich bin dagegen, daß das städtische Arbeitshaus in einer so weitgreifenden Weise beschneiden werden soll. Mir scheint das nicht notwendig zu sein. Dem gegenüber liegen ein freier Platz und dann wird ein Grundstück, um die Hälfte seines Grundwertes vermindern will. Wenn wir auch die Möglichkeit haben, das hintere Grundstück herauszuziehen, so können wir dasselbe doch auch zu anderen Zwecken verwenden. Wenn dies aus Schönheitsrückgründen die Fluchtlinie ein gehalten werden soll, möchte ich nicht so viel Geld hingeben. Es kommen wohl 50 Quadratmetern heraus, die abgetreten werden. Diese repräsentieren einen Werth von 10000 Thalern, die wir zum Späße hingeben. Wenn ich nicht irre, wird die Summe zu veräußern sein, aber ich halte es nicht für notwendig, uns eines so großen Terrains zu berauben.

Stadtm. Voßhausen: M. H., die Art und Weise, wie die Fluchtlinie vorgeschlagen ist, entspricht einem der ersten Grundzüge für Fluchtlinien-Regulierungen überhaupt. So lange ich hier in diesem Saale bin, ist es Grundsatze gewesen, die Trottoire in gerader Linie fortzuführen. Wir werden gezwungen sein, konsequent zu handeln. Wenn man von der großen Steinstraße kommt, läuft man jetzt geradezu gegen den Fiebel des Arbeitshauses. Da sind wir gezwungen, eine Regulierung vorzunehmen. Herr Stadtm. Hillmann hat wohl selbst herausgehört, was sich gegen seine Behauptungen einwenden läßt und er hat es erwidert. Wir besitzen ein großes Terrain hinter dem städtischen Arbeitshaus, was noch unbenutzt liegt und jetzt als Steinplatz verwendet werden soll. Wir können sehr wohl das in Aussicht genommene Stück entbreiden und gerade weil es sich um unser Eigentum handelt, können wir uns der Abtretung nicht entziehen.

Stadtm. Görlich: Abgesehen von dem, was der Herr Stadtm. Voßhausen angeführt hat, läßt sich noch ein anderer Umstand hervorheben. Darüber ist gar kein Zweifel, daß es nur wenige Jahre dauern wird, dann wird das städtische Arbeitshaus dort zu verschwinden haben, theilweise weil es baufällig ist, andererseits weil das Terrain sehr werthvoll wird. Es werden uns Offerten gemacht werden, die wir nicht werden von der Hand weisen wollen. Wenn Sie das zugeben, wenn dort ein monumentaler Bau entstehen soll, so muß er auch in die Umgebung hineinpassen, und dazu ist absolut notwendig, daß wir regulierte Fluchtlinien haben. Die vorgeschlagene ist das Allermindeste, was man beanfordern darf. Andererseits mindern die Promenaden hier aus, und um eine einheitliche Promenade zu ermöglichen, muß sich die Promenade da platzartig erweitern. Dann werden Sie Ueberzeugte haben nach den Promenaden und dadurch erwirbt ein ganz wesentlicher Vorteil für den Bau, der da später entstehen wird. Nun haben Sie hier eine Schöpfung entstehen lassen, die ein Unikum in ganz Deutschland ist. Da ist es das Allerwichtigste, daß die Stadt auch ihrerseits dazu beiträgt, daß die Umgebung dieser Schöpfung ein Klein bekommt, was der dortigen Verhältnisse würdig ist. Wir haben eine so große Tiefe bei dem Grundstück, daß wir schalen und walten können. Ich bitte deshalb, den Antrag des Magistrates anzunehmen.

Vorländer: Ich habe mich auch zum Worte nicht, ich wollte mich gegen die Fluchtlinie erklären. Ich werde nicht geleitet von dem Umstande, daß das Grundstück unserer Stadt gehört, wenn das der Fall wäre, würde ich für die Fluchtlinie stimmen. Ich gehe von der Meinung aus, daß die Gründe für die Nothwendigkeit dieser Fluchtlinie nicht zureichend sind. Ich kann nicht finden, daß ein Schönheitsgrund dafür spricht. Die Ansichten können darüber verschieden sein, ob die gerade Linie die

schönste ist, ob es nicht vielleicht noch schöner aussieht, wenn die Ecke vorspringt. Die Verhältnisse sind ferner erforderlich diese Vertheuerung nicht. Ich sehe in jeder Beziehung eine Verschwendung an Terrain und an Pflichtenlosigkeiten. Ich würde empfehlen, diese Linie nicht zu genehmigen, würde dagegen nicht abgeneigt sein, einen anderen Abschnitt gutzuheißen, der in etwas mäßigerer Form sich ausdehnt.

Stadtm. Hillmann: M. H., die Steinstraße ist eine getrimmte Straße von Anfang an, deshalb finde ich die Korrektur an allen Stellen nicht für notwendig. Sodann bestimmt mich, was Herr Stadtm. Görlich gesagt hat, wir werden dort über kurz oder lang einmal einen großen Bau bekommen. Das geht ich zu, und dann sagt er, dann werden wir sehen, wie außerordentlich werthvoll das Terrain ist. Nun dann können wir doch das Terrain nicht in dieser Weise. Das Bedürfnis ist nicht da. Es fällt nicht schlecht aus, wenn ein neues Gebäude ein paar Meter vorrückt. Ich bitte deshalb den Antrag des Magistrates abzulehnen, ohne damit sagen zu wollen, daß ich eventuell einer anderen Fluchtlinie nicht zustimmen würde.

St. V. Kopschütter beantwortet den Antrag des Magistrates.

St. V. Wronski: Ich bin gewöhnlich nicht in der Lage, bei solchen und ähnlichen Fragen mitzureden zu können. Es fehlt mir oft die Kenntniss der lokalen Verhältnisse. Die habe ich aber hier. Ich halte die Fluchtlinie für eine Nothwendigkeit. Es mögen sonst Etwas abknappen wollen, aber den Punkt an dem Arbeitshaus müssen Sie unter allen Umständen festhalten. Es ist gar keine Möglichkeit, wenn Sie dem Vertheurer gerecht werden wollen, davon Etwas wegzunehmen. Ich lege keinen Werth darauf, daß hier ein monumentales Gebäude entstehen soll. Die Hauptfrage ist der Vertheurer, wenn Sie die Güte haben wollen, sich zu überlegen, wie an Wochentagen gerade diese Straße viel befahren wird, wie Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr eine große Anzahl von Kindern aus der Bürgerchule kommt, dann werden Sie zustimmen, daß hier wirklich Rath geschäft werden muß. Ich kann sagen, daß ich Augenzeuge von Lebensgefahr solcher Kinder gewesen bin. Bei dem großen Gefälle der Steinstraße ist in der That Gefahr vorhanden. Ich bitte im Interesse des öffentlichen Verkehrs und der Sicherheit der Passanten die Fluchtlinie genehmigen zu wollen.

St. V. Müller: M. H., was Herr St. V. Wronski beobachtet hat, kann doch nur zu einer Zeit stattgefunden haben, wo das Einmengen noch stand. Jetzt ist die Straße außerordentlich verbreitert. Ich befinde mich auf dem Standpunkte unseres Herrn Vorredners. Er hat leider den Antrag nicht gestellt, den ich jetzt stellen will, die Angelegenheit an den Magistrat zurückzugeben. Ich erkenne an, daß dort das Trottoir zu eng ist, aber ich kann nicht anerkennen, daß das Trottoir eine solche immense Breite bekommen müßte, wie die geplante, aus reinen Schönheits- und Konsequenzgründen. Die eigentliche Regulierung hätte stattfinden sollen bei dem Bau des städtischen Hauses. Wenn das nicht geschehen ist, so folgt daraus noch keineswegs, daß wir auf einen Fehler einen zweiten machen bei der Regulierung der Fluchtlinie. Der Raum ist geradezu überflüssig und ungenutz, nun wollen wir die Unschönheit fortsetzen auf dem Grundstück, welches für uns einen außerordentlichen Werth hat. Ich erkenne einfach an, daß das Trottoir allerdings etwas zu eng ist, verbreitern wir dasselbe etwas und geben wir die ganze Vorlage an die Baukommission zurück.

Referent: M. H., ich möchte mich zunächst darüber beschweren, daß man sagt, wir wollen es an die Baukommission zurückgeben. Man muß doch eine Direktive haben, sonst wird es dahin kommen, daß wir die Sache eine Weile betrachten und dann wieder zurückgeben. — Ich möchte noch einen Grund anführen, den ich vorhin verzeihen habe und der noch nicht angeführt ist. Es wird immer von gegnerischer Seite gesagt, die Straße sei so außerordentlich breit, so daß die neue Fluchtlinie nicht notwendig erscheine. Wenn Sie aber die Trottoirfläche von dem städtischen Arbeitshaus verlängert denken nach dem neuen Hause an der Ecke, so ergibt sich nur eine Entfernung von 7 Metern. Dieser Engpaß soll beseitigt werden. Wenn wir nun auch eine andere Fluchtlinie vorschlagen würden, so würde doch das Wegfallen des Terrains nahezu dasselbe sein. Die Erparnisse, die gemacht werden, sind ganz gering. Vorläufig soll auch gar keine Aenderung vorgenommen werden. Wenn einmal Terrain kommt, lassen sich aus dem übrig bleibenden Terrain zwei schöne Grundstücke machen, von denen jedes über 24 Meter Tiefe hat. Die Uebelstände, welche Herr St. V. Wronski hervorzuheben hat, werden dann nicht eintreten können. Die Grundstücke werden auch nicht an Werth verlieren. Es verliert ein Grundstück besonders dann seinen Werth, wenn es nicht mehr die nötige Tiefe hat. Das ist hier nicht der Fall.

St. V. Voß: M. H., ich wollte Sie bitten, die Magistratsvorlage unverändert anzunehmen. Die Fluchtlinie kann gar nicht anders gelegt werden. Es bildet sich ein solcher Engpaß, der namentlich an den Tagen, wo die Straßen einen sehr frequenten Verkehr haben, wie an den Viehmarktstagen, zu den größten Uebelständen und Gefahren Veranlassung giebt. Draußen an der Dreiheite liegen alle größeren Anlagen, auch die, welche naturgemäß einen starken Verkehr nach sich ziehen. Hier fahren die Leichenwagen, denen man in pietätvoller Weise die größte Rücksicht schuldig ist, denn da draußen haben wir den neuen Friedhof und ebenfalls den Friedhof der israelitischen Gemeinde. Die einen so starken Verkehr, wie ihn der Hofmarkt, die Dreiheite, der Klinker, der Steinforbännschopf, die Schulen mit sich bringen, können wir die Straßen nicht breit genug anlegen und ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Magistrates pure anzunehmen. Die Versammlung tritt dem Antrage des Magistrates bei.

VI. Die Nachbewilligung auf Tit. II D des Gmnaasialfonds. (Referent Direktor Schraberg.) Referent: Es ist die Anleihe gemacht, daß der Kassenverwalter bei der Strengung des Nachmittags bei dem neuen Gymnasium zu Ende gegangen ist und daß ein Zuschuß für die Heizungsmaterialien notwendig geworden ist. Der Magistrat hat zu diesem Zwecke 400 A beantragt, welche aus den zu erwartenden Ueberflüssen genommen werden sollen. Ich bitte dieselben zu bewilligen, weil das Bedürfnis bekannt ist.

VII. Die Vertheuerung des Dispositionsfonds bei der städtischen Behörden um 8000 A. (Referent St. V. Weina.)

Referent: Am 14. Februar sind in der Versammlung zur Vertheuerung des Dispositionsfonds für unworthgelebene Fälle 10000 A nachbewilligt, so daß damals 8855,64 A disponibel blieben. Inzwischen sind bereits Ausgaben bewilligt im Gesamtbetrage von 11547,41 A, so daß bereits 5701,77 A fehlen. Es sind das Ausgaben bei der Vollzählung, Terrainerschädigungen, Nachbewilligungen für Verwaltungsgelde, Entschädigung an Herrn Klipp, Ausgaben für die Arbeitsanfall und für die Feuerversicherung. Der Magistrat beantragt zur Deckung der bereits bewilligten Ausgaben und für die noch zur Vorausgabung kommenden kleineren Beträge 8000 A aus den Ueberflüssen des laufenden Jahres nachbewilligen zu wollen, vorbehaltlich der Rechnungslegung. Die Finanzkommission hat dagegen nichts einzuwenden, weil es sich darum handelt, das Geld zur Verfügung zu stellen, was durch besondere Beschlüsse der Versammlung genehmigt ist.

Vorländer: Ich will hieran einen Antrag knüpfen. Wie Ihnen bekannt ist, wird für das Hochzeitsgeld an Seine königliche Hoheit den Prinzen Wilhelm die Summe von 6072 A erforderlich. Der Magistrat beantragt die Zahlung aus den Ueberflüssen der Vorjahre. Meines Erachtens würde diese Ausgabe auf denselben Titel zu bringen sein, wie das, was Herr St. V. Weina oben vorggetragen hat.

Die Versammlung erklärt sich einverstanden.

VIII. (Referent St. V. Steinhilf.)

Der breitere Streifen des Fahrweges in der oberen Marienstraße, der von Herrn Degehoff zu pflastern ist, soll gegenwärtig fertig gestellt werden. Nachdem er in die Marienstraße hineinragende Theil des Bürgergartens von der Stadt erworben ist, erscheint es zweckmäßig, gleichzeitig mit der Pflasterarbeiten ist mit 1900 A veranschlagt. Ich bitte diese Summe gütigst bewilligen zu wollen, damit in kurzer Zeit die ganze Straße mit gutem Pflaster versehen ist. Der Antrag des Magistrates geht dahin, diese Pflasterung abweichend von dem gewöhnlichen Verfahren nicht auf dem Submissionswege ausführen zu lassen. Es würde nicht anzurathen sein, daß auf einer Straßenecke zwei Unternehmer pflastern. Ich bitte auch das genehmigen zu wollen. Dies geschieht.

Schluß der öffentlichen Sitzung am 6 Uhr.

Zur Schlachthausfrage.

Wir bringen heute den Wortlaut des gestern im Reichsanzeiger veröffentlichten Gesetzes, da bei der großen Wichtigkeit desselben auch für unsere Stadt unsere Lesern die genaue Kenntniss desselben gewiß von hohem Interesse sein wird:

Gezetz

zur Aenderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser. (Gesetz-Sammlung von 1868 Seite 277.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. verordnen unter Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Artikel 1.

Die §§ 2 und 14 des Gesetzes vom 18. März 1868, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser, erhalten folgende Fassung:

§ 2.

Durch Gemeindebeschluß kann nach Errichtung eines öffentlichen Schlachthaus angeordnet werden:

- 1) daß alles in dasselbe gelangende Schlachttvieh zur Feststellung seines Gesundheitszustandes sowohl vor als nach dem Schlachten einer Untersuchung durch Sachverständige zu unterwerfen ist;
- 2) daß alles nicht im öffentlichen Schlachthaus ausgeschlachtete frische Fleisch in dem Gemeindebezirk nicht eher selbgeboten werden darf, bis es einer Untersuchung durch Sachverständige gegen eine zur Gemeindefasse fließende Gefahr unterzogen ist;
- 3) daß in Gastwirthschaften und Speisewirthschaften frisches Fleisch, welches auswärts bezogen ist, nicht eher zum Genuße zubereitet werden darf, bis es einer gleichen Untersuchung unterzogen ist;
- 4) daß sowohl auf den öffentlichen Märkten als in den Privatverkaufsstätten das nicht im öffentlichen Schlachthaus ausgeschlachtete frische Fleisch von dem daselbst ausgeschlachteten Fleisch getrennt selbgeboten ist;
- 5) daß in öffentlichen, im Eigentum und in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fleischverkaufsstellen frisches Fleisch von Schlachttvieh nur dann selbgeboten werden darf, wenn es im öffentlichen Schlachthaus ausgeschlachtet ist;
- 6) daß diejenigen Personen, welche in dem Gemeindebezirk das Schlachttiergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, innerhalb des Gemeindebezirks das Fleisch von Schlachttvieh, welches sie nicht in dem öffentlichen Schlachthaus, sondern an einer anderen innerhalb eines durch den Gemeindebeschluß festzusetzenden Umrheises gelegenen Schlachthaus geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht selbgeboten dürfen.

Die Regulative für die Unterfuchung (Nr. 1, 2 u. 3) und der Tarif für die zu erhebende Gebühr (Nr. 2 u. 3) werden gleichfalls durch Gemeindefchluß festgesetzt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht. In dem Regulativ für die Unterfuchung des nicht in öffentlichen Schlachthäufen ausgefchlachten Fleifches (Nr. 2) kann angeordnet werden, daß das der Unterfuchung zu unterziehende Fleifch dem Fleifchgefchauer in größeren Stücken (Hälften, Vierteln) und, was kleinteilig anbelangt, in ungetheiltem Zustande vorzulegen ist; die in dem Tarif (Nr. 2 u. 3) festzulegenden Gebühren dürfen die Kosten der Unterfuchung nicht überfteigen.

Die Anordnungen zu Nr. 2 bis 6 können nur in Verbindung mit der Anordnung zu Nr. 1 und dem Schlachtwang (§ 1) befohlen werden, sie bleiben für diejenigen Theile des Gemeindefchlußes und diejenigen Gattungen von Vieh, welche gemäß § 1 von dem Schlachtwang ausgenommen find, außer Anwendung.

Im Uebrigen steht es den Gemeinden frei, die unter Nr. 2 bis 6 aufgeführten Anordnungen fämmtlich oder theilweife und die einzelnen Anordnungen in ihrem vollen, durch das Gefez begrenzten Umfange oder in befchränktem Umfange zu befehlen.

§ 14.

Wer der nach § 1 getroffenen Anordnung zuwider außerhalb des öffentlichen Schlachthauses entweder Vieh fchlachtet, oder eine der sonstigen im Gemeindefchlußes näher bezeichnenden Verrichtungen vornimmt, ferner wer den Anordnungen zuwiderhandelt, welche durch die in § 2 erwähnten Gemeindefchlußes getroffen worden find, wird für jeden Uebertretungsfall mit Geldftrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

Artikel 2.

Dem § 3 des vorangeführten Gefezes vom 18. März 1868 tritt als dritter Abfatz folgende Bestimmung hinzu: Neue Privatfchlachtkontracten dürfen von dem Tage diefer Veröffentlichung ab nicht mehr errichtet werden.

Der Abfatz 1 des § 7 erfällt folgenden Zufatz: Bei Berechnung des Schadens ist namentlich zu berücksichtigen, daß der Ertrag, welcher von den Grundstücken und Einrichtungen bei anderweiter Benutzung erzielt werden kann, von dem bisherigen Ertrage in Abzug zu bringen ist.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterfchrift und beigedrucktem königlichen Insefel. Gegeben Berlin, d. 9. März 1881.

(L. S.)

von Bismarck. Graf zu Stolberg. von Kameke. Wipfelm. von Büttner. Lucius. Friedberg. Maybach. Bitter. von Puttkamer. Lucius. Friedberg. von Boetticher.

Stadttheater.

Am Mittwoch gelangte Boieldieu's Hauptwerk, „Die weiße Dame“, zur Aufführung, eine Oper, die seit ihrem Erscheinen durch die anmuthige melodische Friche der Musik und das treffliche Libretto stets Jedermann entzückt hat. Es giebt wenig Opern, die einen so interessanten und gefchickt gemachten Text aufzuweisen haben, aber auch wenige, deren Musik so vollkommen in der Handlung und den Worten paßt. Von Anfang bis zu Ende strömt ein üppiger, von Geist und Anmuth überpravelnder Melodienfluß in diesem schönen Werke, das sich übrigens auch durch höchst gelungene Charakteristik des Ganzen wie der einzelnen Personen auszeichnet. Wie im „Johann von Paris“, so finden wir auch hier eine glückliche Vermischung des romantischen und hebarerischen Elements mit dem fomiſchen; auch hier tritt neben des Komponisten großen dramatischen Talent das für die Lied- und Romanzenform heroor. Eine jede Nummer der Oper ist interessant und wirkungsvoll, eine jede Rolle, die Nebenrollen nicht ausgenommen, ist dankbar für

den Sängern. In Frankreich und Deutschland ist denn die Musik zu dieser Oper sehr volkstümlich geworden, besonders die Arien „Georgs“ „O weiße Luſt, Soldat zu sein“ und „Komm, holde Dame“, die Romane „Senny's“, das Synchronet „Margarethe's“ und das berühmte Sprechlied im dritten Akt. In allen Opern Boieldieu's, schon von seinem „Chaf von Bagdad“ an, zeigt sich durchgehend neben dem großen Talente die ehrenwerthe Kunſtſinnung und harmonische Thätigkeit; nirgends tritt uns Verſchämtheit und Leichtfertigkeit entgegen. So hat er denn in dem Genre der feinen Kompositionen einen Stil geschaffen, der für die nach ihm folgenden Komponisten maßgebend ward. Befehl schon die Aufführung des „Troubadour“, in welchem in Folge einer falſchen Angabe des Theaterzettels von uns irrthümlich statt des Herrn Treumann Herr Hoffender als Darsteller des „Berando“ genannt wurde, so gilt dies auch von der „weißen Dame“, in welcher außer Frau Bachwitz als „Anna“, Herrn Paffenberg als „Bächter“, Döfion und Herrn Treumann als Friedensrichter „Mac Tron“ und noch Herr Reß als Leppig als „Gavston“, Herr Sonn als „Gery Brown“, Fri. Wagner als „Senny“ und Hr. Farris-Edersberg als „Margarethe“ Theilnahme leihen. Näher jedoch auf die Einzelheiten schon einzugehen, halten wir auch heute nicht für geboten. Nur das sei noch kurz erwähnt, daß das Orchester unter der wackeren Leitung des Herrn Kapellmeisters F. Wolf wieder sehr befriedigend und der Chor mit größerer Sicherheit auftrat, als das erste Mal.

Preußische Klassen-Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 7. April 1881.

Bei der heute beendigten Ziehung der 1. Klasse 164. königlich preussischer Klassenlotterie fielen: 1 Gewinn von 15000 M auf Nr. 13 089. 2 Gewinne von 3600 M auf Nr. 27 701 85 238. 2 Gewinne von 1500 M auf Nr. 16 412 30 621. 3 Gewinne von 300 M auf Nr. 41 801 77 026 84 502.

Freiwillig-Anzeigen.

Am Sonntage Palmarrum (den 10. April) predigen: Zu H. v. Frauen: Vorm. 10 Uhr Confirmation Herr Superintendent Lic. Förster. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Derselbe. Abends 6 Uhr Herr Oberprediger Saran.

Mittwoch den 13. April Vorm. 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Superint. Lic. Förster. Donnerstags den 14. April Vorm. 9 Uhr allgem. Beichte und Communion Derselbe.

Zu St. Ulrich: Vorm. 10 Uhr Confirmation Herr Oberdiakonus Pastor Wächter. Um 2 Uhr Herr Candidat Friesleben.

Montag den 14. April Vorm. 10 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Oberdiakonus Pastor Wächter.

Donnerstag den 14. April Vorm. 10 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Oberprediger Sidel.

Zu St. Moritz: Vorm. 10 Uhr Confirmation Herr Diakonus Rietſchmann. Nachm. 2 Uhr Vorlesung des zweiten Theiles der Lebensgefchichte Jesu Herr Oberprediger Saran.

Mittwoch den 13. April Vorm. 10 Uhr Beichte und Communion Herr Diakonus Rietſchmann.

Hospitalkirche: Vorm. 8 1/2 Uhr Vorlesung des zweiten Theiles der Lebensgefchichte Jesu ein Candidat. Donnikirche: Vorm. 10 Uhr Herr Domprediger Albery (Confirmation). Abends 5 Uhr Herr Confistorialrath Focke (Vorlesung der Lebensgefchichte).

Montag den 11. April Abends 6 Uhr Passionsbetontungen Herr Domprediger Beilzig. Donnerstags den 14. April Nachm. 2 1/2 Uhr Vorbereitung Herr Confistorialrath Focke. Zu Neumarkt: Sonabend den 9. April Abends 6 Uhr Beſuch Herr Pastor Hoffmann. Sonntag den 10. April Vorm. 10 Uhr Confirmation der Mädchen Derselbe. Nachm. 2 Uhr fällt die Kinderlehre aus. Abends 6 Uhr liturgischer Gottesdienst Herr Pastor Hoffmann. Zu Glaucha: Vorm. 10 Uhr Confirmation Herr Pastor Knuth. Darnach Beichte und Communion Derselbe. Donnerstags den 14. April Vorm. 10 Uhr Beichte und Communion Herr Pastor Knuth. Katholische Kirche: Morgens 7 Uhr Frühmesse Herr Pfarrer Boller. Vorm. 9 1/2 Uhr Derselbe. Nachm. 2 Uhr Andacht Derselbe. Freitag Abends 7 Uhr Fastenandacht mit Predigt Herr Kaplan P. Peter. Diakonienhaus: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Jordan. Baptisten-Gemeinde: Vorm. 9 1/2 Uhr u. Nachm. 3 1/2 Uhr im Saale an der Glauchischen Kirche 12. Apostolische Gemeinde, gr. Wartenstraße 23. Nachm. 3 Uhr Predigt. Geblidenstein: Vorm. 9 Uhr Confirmation der Knaben Herr Superintendent Urstel. Nachm. 2 Uhr Confirmation der Mädchen Derselbe.

6 M Geschenk aus dem Vergleich in Sachen G. v. S. find durch den Herrn Schiedsmann C. Köfemig zur Armentafse gefaßt.

Halle, 6. April 1881. Die Armen-Direction.

3 M für eine arme Wöchnerin am 3. d. M. im Sädel der Comfische vorgefunden, find der Bestimmung gemäß verwendet. Herzlichen Dank dem Geber.

Halle, den 5. April 1881. Focke, Conf.-Rath.

1 M 50 A für die Mission bestimmt, find am Sonntags Judica im Beden gefunden. Dem Geber dankt herzlich G. Hoffmann, Pastor.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.											
Abgang											
nach:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aachernleben	8 10	11 20	144	...	6 5
Breslau via Sorau-Sagan	8	1 20
Cottb., Gub., Posen, Sorau	8	1 20	7 24
Bitter-Berl.	8 50	8
Leipzig	5 50	7 50	1 00	1 25	...	5 50	6	7 10	8 00	10 00	10 50
Magdeburg	5	7 40	11 20	1 25	...	5 50	9 00	10 50
Nordh.-Cass.	5	9	11 00	1 25	7 30	9 45
Thüringen	5 45	7 50	10 10	1 40	...	6 5	9 5	11 8

Ankunft											
von:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aachernleben	7 50	9 50	...	1 10	...	5 50	8 50	...
Breslau via Sorau-Sagan	1 2	7 10	...
Cottb., Gub., Posen, Sorau	1 3	7 10	...
Bitter-Berl.	4 50	7 20	10 50	1 10	...	5 40	10 50
Leipzig	4 50	7 50	11 50	1 10	...	5 40	6 20	7 10	8 00	9 10	10 40
Magdeburg	...	7 40	11 20	5 40	9 00	10 50
Nordh.-Cass.	...	7 30	9 50	5 40	7 30	9 45
Thüringen	4 50	7 10	10 50	...	1 10	5 10	5 40	6 10	7 00	8 00	10 50

* Schnellzug I. - II. Classe. † Schnellzug I. - III. Classe.

Theater in Leipzig am 9. April. Neues: „Baft und Margarethe.“ Altes: „Der Compagnon.“

Deffentliche Zustellung.

Die **Vuchhandlung Tausch & Grosse** zu Halle, vertreten durch den Rechtsamwalt **Leesemann** dahelst, klagt gegen den **St. agr. Baron von Schuckmann**, früher in Halle, jetzt in unbekannter Abwesenheit, wegen einer Forderung für im Jahre 1879 geliefert Wäcker nebst Zubehör mit dem Antrage, auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 46 M 60 A nebst 6 Prozent Zinsen seit dem 1. Juli 1879 an die Klägerin, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht, Abtheilung VI, zu Halle a/Saale, Zimmer Nr. 12, auf **den 3. Juni 1881 Vormitt. 11 Uhr.** Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Anzug der Klage bekannt gemacht. Halle a/S., den 30. März 1881.

Heltigenlaed, Gerichtschreiber des königlichen Amtsgerichts, Abtheilung VI.

Aufgepaßt!!!

Ich mache ein geehrtes Publikum wieder auf ganz hochfeine Waare aufmerksam, sehen und kaufen! Alles wie in die **Welfstraße 9 zu August Thurn.** Magdeb. Sauert. N. 7 A. II. Wochschr. 29 i. R. Ein eleganter Kinderwagen zu verkaufen **Thorststraße 1, p.** Zimmerwerkzeug billig zu verkaufen **Thorststraße 5.** Ein Glasbrant, ein gut erhalt. Sopha zu kaufen gefucht. **Off. A. G. Exp. d. W.** Sopha, Sekret., Trümmerspiegel, Bettstellen u. Matratzen, Tisch, Stühle, Kommoden sehr billig, vert. **Keine Klausstraße 5.**

Bekanntmachung. Der Bürgermeister Herr **Stande**, bisher in Hamm, von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung gemäß der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 zum besondern Beauftragten und zweiten Bürgermeister gewählt und in Gemäßheit dieser Wahl Allerhöchst bestätigt, ist in der ordentlichen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 4. d. Mts. in sein neues Amt eingeführt worden. Halle, den 6. April 1881. Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das Verzeichniß der in der 3. Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung der königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 11. März c. zur baaren Einlösung am 1. October 1881 gefälligsten Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1853 liegt zur Einsicht der Interessenten in der **Kämmerei I. und II., der Intitutenkasse, der Armentafse, dem Leihamt, dem Stadt-Sekretariat, dem Polizei-Sekretariat I. und II., der Magistrats- und Polizei-Registatur** aus. Wegen des Besuchs der Erhebung zu beobachtenden Verfahrens verweisen wir auf die vorerwähnte Bekanntmachung der königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 11. d. M., Amtsblatt der königl. Regierung zu Merseburg vom 26. März c., Stück 13 Nr. 316, Seite 79. Halle, den 7. April 1881. Der Magistrat.

Bekanntmachung. Ein Theil der Gebäude auf dem hies. Grundstück Laubengasse Nr. 10 soll zum Abbruch verkauft werden. Reflectanten wollen ihre Offerten bis zum **Montag den 11. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** auf dem Stadt-Banamente abgeben, wofelbst die Bedingungen zc. anzusehen. Halle a/S., den 7. April 1881. Der Stadtbaurath. Lothausen.

Bekanntmachung. Das Bureau des Bezirksförstereibehel für den südlichen Theil des Saalfreises (2. Bezirks-Kompagnie zu Halle a/S.) befindet sich vom **24. März ab Charlottenstraße 8b, 1 Trepp.** Königl. Bezirks-Kommando. Halle a/S., den 17. März 1881.

für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bohardt in Halle. - Expedition im Waisenhaus - Buchdruckerei des Waisenhauses.

Frischer holl. Karpfen, Zander

trafen ein bei **Ferd. Rummel & Co.**

Auction. Montag den 11. April c. Nachmittags 2 1/2 Uhr verſeigere ich im **Gasthof zum Adler**, Welfstraße 4, 1 Bult, 1 Buntlar, 1 Handwagen, 1 Partie Drahtstifte, Draht, altes Eisen, Werkzeugen u. i. w. **W. Elste, Auctions-Commiffar.**

Auction.

Sonabend den 9. April Nachmittags 2 Uhr verſeigere ich im **Gasthof zum Adler**, gr. Steinstraße, eine Partie Möbel, Sopha, Tische, Stühle, Bettstellen, 2 Dugend eiserne Gartenstühle und Kleiderbüchse. **G. May, Auctionator u. gerichtl. Taxator.** Ein **Schimmel**, Wallach, 8 Jahr alt, für 260 M zu verkaufen **Gasthof zum Schwan**, Steinstr., Halle. **Singer-Nähmaschine**, gut erhalten, kauft. Adreffen unter **B. 46 Exped. d. W.** Ein **Pianino** zu verkaufen im **Restaurant Wintergarten.**

Reines Roggenbrot

groß und schmackhaft, 7 St. für 3 A, empfiehl **F. A. Kell, gr. Ulrichstr. 27.**

Saus-Verkauf.

Das Grundstück **Auguststraße Nr. 5a** mit Einfahrt, steht unter günstigen Bedingungen zum Verkauf.